



"Bretten mit all seinen Stadtteilen ist Gegenstand der Erhebungen zum Mobilitätskonzept der Stadt", sagt der Leiter des Bauamtes Karl Velte. Kreuzungen, wie hier an der Wilhelmstraße, sollen zukünftig durch Kreisverkehre ersetzt werden.



Kreisverkehre, wie dieser am Technischen Rathaus, gelten als vorbildliche Lösung für einen besseren Verkehrsfluss.

Bürger werden zu ihrem Verkehrsverhalten befragt

Repräsentative Umfrage erhebt Basisdaten für das Mobilitätskonzept

Welches Verkehrsmittel nutzen Sie am häufigsten? Wie kommen die Brettener Bürgerinnen und Bürger zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder zum Sport? Was soll verbessert werden?

welche Änderungsvorschläge sie etwa zum Bus- und Bahnverkehr haben.

Wertvolle Hinweise zur künftigen Verkehrsplanung

„Diese und ähnliche Fragen sollen Bürgerinnen und Bürger für die Erstellung des Mobilitätskonzepts und die Stadtentwicklungsplanung der Stadt Bretten in Kürze beantworten“, so der Leiter Stadtbauamtes Karl Velte. Die Mobilitätserhebung startet am Dienstag, 2. Juli 2019 und läuft bis Donnerstag, 18. Juli. Über 3.600 zufällig ausgewählte Haushalte sind dazu angeschrieben und gebeten worden, sich an der Befragung zu beteiligen. Ermittelt wird, ob die Haushalte Elektrofahräder besitzen und wie oft sie diese benutzen oder

„Unsere Bürgerinnen und Bürger können wertvolle Hinweise zur künftigen Verkehrsplanung geben und diese selbst mitgestalten. Außerdem können wir stärker als bislang auf ihre Bedürfnisse eingehen. Je mehr sich beteiligen, desto besser werden die Ergebnisse“, so Oberbürgermeister Martin Wolff und fordert die Betroffenen zum Mitmachen auf. „

Die Mobilitätserhebung liefert aktuelle Grundlagendaten für die Verkehrsplanung: Neben Dauerthemen wie dem Ausbau und der Instandhaltung von Straßen,

Radwegen und der Planung des Bus- und Bahn-Angebotes sollen mit der Untersuchung zielgerichtete Empfehlungen zur Förderung des Radverkehrs und für den Ausbau der Bus- und Bahnangebots erarbeitet werden. Diese fließen in die Entwicklung des aktuell in der Bearbeitung befindlichen Mobilitätskonzeptes der Stadt Bretten ein.

Anonyme Auswertung der Daten

Die Erhebung wird durch das beauftragte Fachbüro Planersocietät aus Dortmund durchgeführt, die eine Zweigstelle in Karlsruhe unterhält. Jeder per Zufallsstichprobe gezogene Haushalt erhält einen Fragebogen sowie ein Wegeprotokoll, in dem die zurückgelegten Wege für einen festgelegten Berichtstag dokumentiert werden sollen. Alle

angeschriebenen Haushalte können sich wahlweise online, schriftlich per Post oder telefonisch beteiligen. „Damit können wir für jede Person eine geeignete Form zur Beteiligung an der Mobilitätsuntersuchung anbieten“, erläutert Karl Velte, der gemeinsam mit Philipp Hölderich, von Fachbüro Planersocietät, das Projekt leitet. Die gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz werden streng eingehalten: Die Daten werden anonym ausgewertet und alle personenbezogenen Angaben im Anschluss vernichtet. Weitere Informationen zur Mobilitätsuntersuchung gibt es ab Montag, 24. Juni, im Internet unter www.bretten.de/mobil.



Alles aus einem Guss: PKW, LKW, Fußgänger, Radfahrer und Nutzer des Öffentlichen Personennahverkehrs werden in die Stadtentwicklungsplanung einbezogen.

Mobilitätskonzept der Stadt Bretten

In den Sitzungen vom 9. und 24. Oktober 2018 hat der Gemeinderat einstimmig die Erstellung eines Mobilitätskonzepts und die Vergabe der Planungsleistungen beschlossen. Das Dortmunder Fachbüro Planersocietät, mit einem Büro in Karlsruhe, erhielt den Zuschlag. Seit April dieses Jahres wurden umfangreiche Strukturdaten zum Verkehr gesammelt. Ziel ist es, ein Mobilitätskonzept zu erstellen, das sich, als wesentlicher Baustein für die Stadtentwicklungsplanung, mit allen Sparten des Verkehrs gleichermaßen auseinandersetzt und deren Vernetzung untereinander berücksichtigt.

Jugendgemeinderäte beteiligten sich am Familientag



(v.l.) Bei den Sprechern des Jugendgemeinderates Willi Kraft und Jana Freis und den weiteren Ratsmitgliedern Nina Frick, Katja Hiller und Alexander Bornhäußer, gab es schöne Bretten-Geschenke zu gewinnen.

Am 2. Juni fand der Brettener Familientag statt. Auch der Jugendgemeinderat (JGR) war mit einem Stand samt Glücksrad beteiligt. Neben Informationen gab es auch jede Menge zu gewinnen, so etwa bedruckte Einkaufstaschen und Taschen aus Bretten. Als Hauptgewinn winkten Peter- und -Paul-Bändel.

Bei sonnigem Wetter kamen viele Familien mit Kindern, die ihren Besuch beim Familientag mit einem Ausflug zum Tierpark oder Kletterwald verbanden. Auch der Stand des JGR war gut besucht. Dort wurden viele Fragen rund um die Aufgaben des JGR beantwortet. (WK)

Sanierung der Toilettenanlage



Die Toilettenanlage an der Pforzheimer Straße, hinter dem Alten Rathaus, wird derzeit saniert und umgebaut.

Ende März haben die Arbeiten an der Toilettenanlage hinter dem Alten Rathaus begonnen. Geplant ist eine Damentoilette mit drei Kabinen und einem Vorraum, ein Herren-WC mit Vorraum, drei Urinalen und einer Kabine sowie einem Behinderten WC. Die gesamte Anlage wird barrierefrei sein und ist von der

Pforzheimer Straße aus getrennt zugänglich. Inzwischen sind die Sanitär, Heizung- und Lüftungsinstallationen sowie die Elektroinstallation abgeschlossen. Die Trockenbauarbeiten werden derzeit noch ausgeführt. Bis September soll die Anlage fertig sein. Die Kosten belaufen sich, wie kalkuliert, auf 250.000 Euro.

Anmelden unter www.stadtradeln.de/bretten



30. Juni bis 20. Juli

Bretten ist dabei!

Jetzt registrieren und mitradeln!
stadtradeln.de

Am 30. Juni beginnt die Kampagne Stadtradeln, und Bretten ist, wie über 1000 andere Kommunen, mit dabei. Jeder, der in Bretten wohnt, arbeitet oder zur Schule geht, kann sich anmelden. Auf der Internetseite www.stadtradeln.de/bretten kann man sich registrieren, indem man ein eigenes Team bildet oder sich für eines der aufgelisteten Teams entscheidet. Es gibt inzwischen 21 Teams, darunter auch das "Offene Team - Bretten" das für alle Radlerinnen und Radler offen ist. Einfach registrieren und von 30. Juni bis 20. Juli die schönen Tage nutzen, um aufs Rad umzusteigen.

Bretten im Fernsehen



Neue Fernsehbeiträge über Bretten (wie Schützengelmuseum, Zirkus an der Johann-Peter-Hebel-Schule, Jugendmusikschule) finden sich auf der Homepage der Stadt Bretten unter www.bretten.de beim Klick auf den Icon mit dem Bildschirm.

Am 26. Juni um 19:00 Uhr findet unsere jährliche Jahreshauptversammlung im Haus der Begegnung, Tunnelstr. 27, 76646 Bruchsal statt.

Themen sind auch in diesem Jahr die verschiedenen Berichte des Beirats, Vorstandes und Kassenprüfer/innen.

Wir laden alle Mitglieder mit Familien herzlich ein und freuen uns auf einen schönen Abend mit Ihnen.

Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 07251 981 987-1

Email: i.peschel@tev-bruchsal.de Sprechstunden finden in Bretten, Gondelsheim, Oberderdingen und Sulzfeld im wöchentlichen Wechsel statt. Nächste Sprechstunde am 27.06.2019 10.00-12.00 Uhr in Gondelsheim, Terminvereinbarung bitte unter 07252/9819871. Weitere Gesprächstermine können nach Vereinbarung gerne auch zu anderen Zeiten angeboten werden.

Weitere Gesprächstermine können nach Vereinbarung gerne auch zu anderen Zeiten angeboten werden.



Herein, herein, wir laden alle ein – so begrüßte der städtische Kindergarten Drachenburg am 2. Juni 2019 seine Gäste zum Tag der offenen Tür. Geleitet wurde die Einweihung der vierten Gruppe und die Vorstellung der Konzeption. Es folgten verschiedene Beiträge aus den einzelnen Gruppen, z. B. Gymnastik der Schulanfänger, Linedance, der Kuckuck und der Esel, der Frosch, welcher Hemd und Hose anzog und zum Schluss der Tüchertanz.

Danach konnte man sich bei gekühlten Getränken erfrischen sowie bei Kaffee und Kuchen, die der Elternbeirat verkaufte, stärken. Der Erlös kommt den Kindern der Einrichtung für Bausteine im Außengelände zugute. Den Kindern wurden während der Veranstaltung verschiedene Spielstraßenaktionen geboten, wie etwa Barfußparty, Schatzsuche, Bobbycar Rennen, Sockenweitwurf. Die Eltern hatten die Möglichkeit, sich in den Gruppen über einzelne Teile der neuen Konzeption zu informieren. Zum Schluss wurde noch ein Name für den kleinen grünen Drachen des Kindergartens gesucht, der als Maskottchen den Alltag der Kinder in verschiedenen Situationen begleiten soll. So ging ein heißer Tag mit vielen neuen Impulsen für alle zu Ende.



Zugausfälle auf der Linie S9 zwischen Bruchsal und Bretten

Die Deutsche-Bahn-Tochter DB Netz AG führt am Freitag, 21. Juni, zwischen 6 und 8 Uhr eine Baumaßnahme zwischen Bruchsal und Bretten durch. Aus diesem Grund müssen zwei Züge der AVG-Stadtbahnlinie S9 in diesem Abschnitt entfallen.

Alternativ können die Regionalbahnen der Linie RB 17C genutzt werden. Die Fahrgäste werden gebeten, auch die entsprechenden Aushänge an den Haltestellen zu beachten:

Betroffen sind folgende Verbindungen:

Zug-Nr. 85029 um 6.20 Uhr ab Bretten nach Bruchsal (Ankunft 6.39 Uhr) und Zug-Nr. 85034 um 7.16 Uhr ab Bruchsal nach Bretten (Ankunft 7.36 Uhr).

Fahrgäste werden gebeten, stattdessen die folgenden Regionalbahnen der Linie RB17C zu nutzen:

Zug-Nr. 19666 um 6.35 Uhr ab Bretten nach Bruchsal (Ankunft 6.56 Uhr) und Zug-Nr. 19663 um 7.01 Uhr ab Bruchsal nach Bretten (Ankunft 7.22 Uhr) oder Zug-Nr. 19665 um 7.56 Uhr ab Bruchsal nach Bretten (Ankunft 8.17 Uhr).

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- **Bereichsleiter*in (m/w/d) für die Grünpflege innerhalb des Amtes Baubetriebshof**
- **Personalsachbearbeiter*in (m/w/d) mit Schwerpunkt Entgeltabrechnung innerhalb des Hauptamtes**
- **Gemeindevollzugsbediensteten (m/w/d) innerhalb des Ordnungsamtes**
- **Mitarbeiter*in (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Baumpflege innerhalb des Amtes Baubetriebshof**
- **Ausbildungsplätze als Verwaltungsfachangestellte/r, Bachelor of Arts - Public Management, Bauzeichner/in, Tief-, Straßen- und Landschaftsbau, Forstwirt/in**
- **Freiwilliges soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst im Feuerwehrhaus**
- **Freiwilliges soziales Jahr im Kindergarten Drachenburg**
- **Helfer*in (m/w/d) für das Peter-und-Paul-Fest**



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Sterbefälle:

- 10.06. Karl Heinz Veith, Lerchenweg 5, 90 Jahre
- 10.06. Werner Haßmann, Pfarrer-Kempfer-Str. 12, 81 Jahre
- 10.06. Günter Massell, Im Brückle 5, 81 Jahre
- 12.06. Hermann Hubert Dürr, Im Ruitertal 19, 80 Jahre

Eheschließungen:

- 14.06. Charlotte Sophie Sellin und Robert Peter Maria Auer, Ittenbacherstr. 17, 45147 Essen
- 14.06. Lena Anke Hauck und Patrick Herbert Kößler, Hauptstr. 58

Die Stadt Bretten und die Freiwillige Feuerwehr Bretten trauern um

Herrn Karlheinz Veith

Er verstarb am 10. Juni 2019 im Alter von 90 Jahren.

Karlheinz Veith trat am 01.01.1945 in die damalige Freiwillige Feuerwehr Ruit ein. Bis zu seinem Übertritt in die Altersabteilung im Jahre 1970 war er aktives Mitglied seiner Feuerwehr und erwarb sich in dieser Zeit umfangreiche Kenntnisse, um seinen ehrenamtlichen Dienst zum Wohle der Bürger zu verrichten.

Mit großer Dankbarkeit werden wir ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Melanchthonstadt Bretten
Martin Wolff
Oberbürgermeister

Freiw. Feuerwehr Bretten
Oliver Haas
Feuerwehrkommandant

FF Bretten Abt. Ruit
Uwe Gabriel
Abteilungskommandant

Info zum Glasfaserausbau

Arbeiten der BBV in KW 25 und KW 26:

Bereich BRT 03 bei „Obere Kirchgasse“ und „Untere Kirchgasse“
Bereich BRT 26 bei „Reuchlinstraße“ zwischen „Heilbronner Straße“ und „Hohkreuzstraße“
Bereich BRT 27 bei „Pfluggasse“, „Mönchsgasse“, „Friedrichstraße“ und „Promenadenweg“
Bereich BRT 30 bei „Windstegweg“
Bereich BRT 31 bei „Friedrichstraße“ zwischen „Withumanlage“ und „Hildastraße“ außer „Georg-Wörner-Straße“

Die vorgenannten Angaben beziehen sich auf die Hauptleitungen in den Gehwegen. Die Hausanschlüsse werden im Nachgang hergestellt. Nähere Infos erhalten Sie unter www.bbv-deutschland.de/rhein-neckar/aktuelles-zum-ausbau/

Sprechtage

Sprechtage der Innungskrankenkasse (IKK)

Die IKK Karlsruhe hält für ihre Versicherten und Arbeitgeber im Raum Bretten am kommenden Montag, 24.06.2019 von 13:30 bis 14:30 Uhr im Rathaus Bretten, Zimmer 112, einen Sprechtag ab.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hält am Dienstag, 25.06.2019 im Rathaus, Zimmer 112, von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:00 Uhr, wieder einen kostenlosen Sprechtag ab. Anmeldungen können direkt bei der Deutschen Rentenversicherung durch Angabe der Rentenversicherungsnummer und Ihrer Telefonnummer unter www.deutscherentenversicherung.de (Beratung vor Ort Termine online vereinbaren) oder auch unter der Tel. 0721/825-11543, vereinbart werden.

Existenzgründersprechstunde

Am Donnerstag, 27.06.2019 findet von 15:00 bis 18:00 Uhr eine Sprechstunde für Existenzgründer im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 420 (2. OG) in Bretten statt. Frau Dr. Kretschmann beantwortet Fragen zum Thema Existenzgründung und Existenzfestigung. Terminvereinbarung erforderlich unter 07252/921-237 oder stephanie.daschek@bretten.de

AMSEL-Kontaktgruppe Bretten-Bruchsal

Die AMSEL-Kontaktgruppe Bretten-Bruchsal (Fachverband für Multiple Sklerose) trifft sich am Donnerstag, 27.06.2019 im Nebenzimmer im Restaurant Jahnhalle, Jahnstr. 34, 75045 Walzbachtal-Jöhlingen zum Stammtischtreffen. Parken kostenlos, Zugang und Toiletten behindertengerecht.

Veranstaltungskalender

Richtigstellung: In den vergangenen Ausgaben hatten wir für den Donnerstag versehentlich eine falsche Öffnungszeit der Veranstaltung Life's finest veröffentlicht. Hier die korrekten Zeiten:

20.06. – 23.06. Do./Fr./Sa 10:00 - 19:00 Uhr, So. 10:00 - 18:00 Uhr
Life's finest - Der edle Markt im Park, Gut Schwarzerd Hof

23.06. Fronleichnam - Umzug und Blumentepich auf dem Marktplatz Marktplatz Bretten

23.06. Pferdeprozession und Pfarrfamilienfest Bauerbach Mehrzweckhalle Bauerbach

Polzeiverordnung

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Regelung der Sperrzeit für Gaststätten während des Peter-und-Paul-Festes 2019

Gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Polizeigesetz Baden-Württemberg sowie § 1 Absatz 5 in Verbindung mit § 11 der Verordnung der Landesregierung zur Ausführung des Gaststättengesetzes wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Verordnung gilt für den von der Stadt Bretten in Abstimmung mit der Vereinigung Alt-Brettheim (VAB) festgelegten Festbereich in der Innenstadt Bretten.

(2) Abweichend von Absatz 1 und 3 gilt die Regelung des § 7 für den Bereich der gesamten Kernstadt Bretten ohne Stadtteile.

(3) Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

Engelsberg (Nordseite) ab Einmündung Promenadenweg bis Am Gottesackerort (Ostseite),
Am Gottesackerort aus Richtung Engelsberg (Ostseite) bis Einmündung Am Viehmarkt / östliche Grenze Schulhof Berufliche Schulen, Übergang „Fest“- Brücke „Am Seedamm“ bis einschließlich Parkplatz „Am Seedamm“,
Pforzheimer Str. bis einschließlich Stadttor (Südseite),
Georg-Wörner-Str. (Südseite) bis Withumanlage (Ostseite),
Withumanlage (Ostseite) bis Einmündung Friedrichstr. (Südseite),
Friedrichstr. (Südseite) bis Einmündung Hildastr. (Ostseite),
Hildastr. (Ostseite) bis Weißhofer Str.,
Heilbronner Str. (Ostseite) bis Einmündung Postweg (Nordseite),
Postweg (Nordseite) bis zum westlichen Ende des Stadtparks, entlang der Grenze zum katholischen Kindergarten bis Promenadenweg und weiter bis Einmündung Engelsberg (Nordseite)

§ 2 Sicherheitszonen

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, insbesondere der Freihaltung von Fahrgassen für die Feuerwehr und Rettungsdienste, werden Sicherheitszonen eingerichtet.

Die Sicherheitszonen haben eine Mindestbreite von 5,00 Metern in den Zonen I und II und von mindestens 3,00 Metern in den Zonen III und IV. Die Fahrbahnen und der Luftraum über den Sicherheitszonen sind von jeglichen Bauten freizuhalten.

Sicherheitszonen sind:

I. Bereich: Sporgasse zwischen Spitalgasse und Weißhofer Straße (südliche Begrenzung), Promenadenweg (nördliche Begrenzung)

II. Bereich: Sporgasse zwischen Am Gaisberg und Spitalgasse

III. Bereich: Marktplatz inkl. Am Gaisberg (westliche Begrenzung), Apothekegasse bis Sporgasse und Marktgasse (östliche Begrenzung), Pforzheimer Straße zwischen Weißhofer Straße und Stadttor (südliche Begrenzung)
Weißhofer Straße (Stadttor)/ Bessergasse (östliche Begrenzung)

IV. Bereich: Melanchthonstraße ab Am Gaisberg (nördliche Begrenzung), Am Gottesackerort (westliche Begrenzung)
Am Seedamm (südliche Begrenzung),
Pforzheimer Straße (östliche Begrenzung)
bis Untere Kirchgasse über Schulgasse zur Melanchthonstraße

V. Bereich: Am Viehmarkt
Am Gottesackerort (westliche Begrenzung)
Am Viehmarkt (südliche Begrenzung)
Schulhof Berufliche Schulen (östliche Begrenzung)
Verbindung zum Bereich IV - Am Seedamm (südliche Begrenzung)

§ 3 Lärmschutzmaßnahmen

Zu den folgenden Zeiten ist der Betrieb von elektro-akustischen Geräten zur Lauterzeugung, insbesondere von Musik- und Lautsprecheranlagen, außerhalb von Innenräumen von Gaststätten im Sinne des § 2 Absatz 1 Gaststättengesetz verboten:

Samstag, 29.06.2019 von 01.30 – 6.00 Uhr,
Sonntag, 30.06.2019 von 01.30 – 6.00 Uhr,
Montag, 01.07.2019 von 00.30 – 6.00 Uhr,
Dienstag, 02.07.2019 von 00.00 – 6.00 Uhr.

§ 4 Verhalten von Personen

(1) Jede Person hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt oder gefährdet werden.

(2) Alle Zugänge zum und Ausgänge vom Festgelände sowie die Rettungsweg sind stets freizuhalten.

§ 5 Verbote

Teilnehmern des Festes (Besuchern und Mitwirkenden) ist untersagt:

- Feuer zu machen (Ausnahme genehmigte Feuerstellen) und leicht brennbare Stoffe sowie pyrotechnische Gegenstände wie z.B. Leuchtkugeln, Raketen und sonstige Feuerwerkskörper mitzuführen oder abzubrennen (Ausnahme beauftragtes Feuerwerk der VAB).
- Außerhalb der Toiletten die Notdurft zu verrichten.
- Bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen, zu bekleben oder in anderer Weise zu verunstalten.

§ 6 Meldepflicht von Unfällen und Störungen

Jedes Ereignis wie z. B. Unfälle oder Betriebsstörungen, das sich im Festbereich ereignet und eine mögliche Gefahr für Festmitwirkende und -besucher darstellt, ist durch den Betriebsinhaber, seinen Vertreter oder andere Personen, die Kenntnis davon erlangen, unverzüglich der Polizei (Tel. 110) zu melden.

§ 7 Sperrzeit für Gaststätten

(1) Während des Peter-und-Paul-Festes wird der Beginn der Sperrzeit für Gaststätten in der Innenstadt der Stadt Bretten wie folgt festgesetzt:

Samstag, 29.06.2019: 4.00 Uhr
Sonntag, 30.06.2019: 4.00 Uhr
Montag, 01.07.2019: 2.00 Uhr

Die Sperrzeit endet jeweils um 6.00 Uhr.

Vorstehende Festsatzung gilt nicht für nicht gewerbsmäßige betriebene Gaststätten/ Ausschankbetriebe, die auf der Grundlage einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz im historisch gestalteten Festbereich durch die teilnehmenden, gewanderten Gruppen betrieben werden bzw. die unter den Geltungsbereich der durch die Stadt Bretten erlassenen Marktsetzung nach § 68 ff. GewO fallen. Für diese wird die Sperrzeit von Freitag bis Montag aufgehoben.

(2) Die Regelung des Absatzes 1 gilt nicht für Außenbewirtschaftungen von Gaststätten außerhalb des in § 1 definierten Festbereiches. Für sie beginnt die Sperrzeit um 23.00 Uhr.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 des Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 2 die Sicherheitszonen nicht freihält,
- entgegen § 3 ein elektro-akustisches Gerät zur Lauterzeugung betreibt,
- entgegen § 4 Abs. 1 andere schädigt oder gefährdet,
- entgegen § 4 Abs. 2 die Zugänge zum und Ausgänge vom Festgelände sowie die Rettungswege nicht freihält,
- entgegen § 5 Nr. 1 Feuer macht, leicht brennbare Stoffe oder pyrotechnische Gegenstände mit sich führt oder abbrennt,
- entgegen § 5 Nr. 2 außerhalb der Toiletten seine Notdurft verrichtet,
- entgegen § 5 Nr. 3 bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege beschriftet, bemalt, beklebt oder in einer anderen Weise verunstaltet,
- entgegen § 6 als Betriebsinhaber oder dessen Vertreter Unfälle oder Betriebsstörungen im Festbereich nicht unverzüglich dem Polizeirevier Bretten meldet, soweit diese eine mögliche Gefahr für die Festbesucher darstellen,
- entgegen § 10 gegen die Vorgaben der Sicherheitskonzeption Feuerwerk verstößt oder
- entgegen § 11 den Anweisungen der Beauftragten der Sicherheitsfirmen nicht Folge leistet.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 11 der Gaststättenverordnung Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 7 dieser Verordnung die Sperrzeit nicht einhält.

(3) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 500 Euro geahndet werden.

§ 9 Wafferecht

Auf die Einhaltung der einschlägigen waffenrechtlichen Bestimmungen, insbesondere § 42 WaffG „Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen“ wird hingewiesen. Zudem sind die Anlage 1 „Besucherhinweis“ und die Anlage 2 „Hinweise für Waffen tragende Personen“ zu beachten und Gegenstand dieser Verordnung.

§ 10 Sicherheitskonzeption Feuerwerk

Für das Feuerwerk am Samstag, 29.06.2019, im Schulhof der Hebelschule gilt die Sicherheitskonzeption Feuerwerk der Stadt Bretten.

§ 11 Hausrecht

Den eingesetzten Sicherheitsfirmen werden während der üblichen Festzeiten das Hausrecht und die damit verbundenen Befugnisse für den Festbereich gemäß § 1 Abs. 3 dieser Verordnung übertragen.

Den Anweisungen der Beauftragten der Sicherheitsfirmen ist Folge zu leisten. Die polizeilichen Befugnisse gemäß Polizeigesetz (insbesondere Personalienfeststellung, Durchsuchung und Beschlagnahme) bleiben hiervon unberührt.

§ 12 Geltungsdauer

Diese Verordnung tritt am Freitag, 28.06.2019 in Kraft und am Dienstag, 02.07.2019, außer Kraft.

Bretten, den 06.06.2019
Gez.
Michael Nöltner, Bürgermeister

Ausfall Wochenmarkt anlässlich des Peter-und-Paul-Festes



Aufgrund der Aufbauarbeiten und des vom 28. Juni bis 1. Juli 2019 stattfindenden Peter-und-Paul-Festes findet am

Mittwoch, 26. Juni und Samstag, 29. Juni 2019

kein Wochenmarkt statt.

Besucher-Hinweis zum Führen von Waffen auf dem Peter-und-Paul-Fest

Wer an öffentlichen Veranstaltungen und Märkten teilnimmt bzw. diese besucht, darf keine Waffen im Sinne des Waffengesetzes führen.

Es ist verboten,
> **Anscheinswaffen,**
> **Hieb-/ Stich- und Stoßwaffen**
> **Messer mit einhändig feststellbarer Klinge (sog. Einhandmesser) oder feststehende Messer mit einer Klinglänge über 12 cm zu führen (bei sich zu haben).**

Beispiele:

Dolch, Messer, Schwert, Säbel, Degen, Pistole, Gewehr, Schlagring, Hellebarden ...

Ausnahme:

Mitglieder einer registrierten, teilnehmenden Gruppe/ Vereinigung, die eine Ausnahmegenehmigung nach dem Waffengesetz besitzen.

Wenn Sie nicht Teilnehmer einer registrierten Gruppe/ Vereinigung sind und somit keine Genehmigung zum Führen solcher Waffen besitzen, begehen Sie eine Straftat nach dem Waffengesetz!

Wir bitten, in Ihrem eigenen und im Interesse der anderen Festbesucher, um Beachtung.

Mit stichprobenartigen Kontrollen durch die Polizei muss gerechnet werden!

Gesetzesgrundlage: §§ 1 (2), 42, 42 a, 52 Waffengesetz (WaffG)

Hinweise für Waffen tragende Personen auf dem Peter-und-Paul-Fest

Zu einem Mittelalterfest gehören als logische Ergänzung vieler Gewandungen auch Waffen. Jeder mittelalterliche, freie Mann war zumindest mit einem Dolch bewaffnet!

Was sind mittelalterliche Waffen? Auf keinen Fall sind dies Schlagstöcke, Butterflymesser und Springmesser. Diese haben auf dem Fest nichts zu suchen! Historische, mittelalterliche Waffen sind z.B. Dolch, Schwert, Axt oder Messer mit feststehender Klinge.

Wer auf dem Peter-und-Paul-Fest dem Mittelalter entsprechende Waffen tragen (führen) möchte, muss Mitglied einer Gruppe/ eines Vereins innerhalb der VAB (Vereinigung-Alt-Brettheim) bzw. Inhaber einer PuP-Karte sein.

Die Waffe, welche getragen wird, darf nicht missbräuchlich verwendet werden. Im schlimmsten Falle, könnte dies zur Strafanzeige führen (mögliche Straftat!).

Es ist darauf zu achten, dass die Waffen nicht abhanden kommen und somit von Nicht-Berechtigten leichtfertig verwendet werden könnten. Also kein unbeaufsichtigtes herumliegen lassen der Waffe/n!

Es muss mit stichprobenartigen Kontrollen durch die Polizei gerechnet werden.

Als waffentragende Person ist die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit zwingende Voraussetzung. Wer psychisch krank, debil oder dazu neigt, übermäßig Alkohol zu konsumieren, ist nicht geeignet, Waffen auf dem Peter-und-Paul-Fest zu tragen („führen“).

Wer bekanntermaßen zur Aggressivität und Gewalttätigkeit neigt, sollte auf das Tragen von Waffen verzichten!

Fortsetzung Stadtteil-Nachrichten



Neibshiem

Geänderte Parkregelung im Bereich Talbachstraße in Neibshiem
Mitteilung der Ortsverwaltung Neibshiem:

Das Konzept für die Neuregelung parkender Fahrzeuge in der Talbachstraße wurde durch die Straßenverkehrsbehörde Bretten nunmehr umgesetzt. Erste positive Auswirkungen auf die Verkehrssituation sind deutlich erkennbar und werden von einer deutlichen Mehrheit unserer Mitbürger/innen so wahrgenommen. Dem Ortschaftsrat war bewusst, dass die neuen Regelungen -gekennzeichnete Parkzonen mit be-

fristeter Parkdauer und Parkscheibe - nicht nur Befürworter finden wird, aber das Allgemeininteresse geht vor Einzelinteresse.

Bisher wurden von der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bretten keine Kontrollen durchgeführt. Ortschaftsrat und Verkehrsbehörde wollten ganz bewusst einen Zeitrahmen schaffen, damit sich die Verkehrsteilnehmer den geänderten Regelungen anpassen können. Diese Übergangsfrist läuft nun ab und der Vollzugsdienst wird regelmäßige Kontrollen durchführen. Daher appelliere wir an alle Verkehrsteilnehmer (Anlieger) in ihrem eigenen Interesse die nun geltenden Bedingungen einzuhalten.

